

**Anmeldung zum Ferienlager AMELAND 2023**

**Angaben zum Kind**

---

Vorname	Nachname
---------	----------

---

Straße	Hausnummer
--------	------------

---

Ort	PLZ
-----	-----

---

Geburtstag

**Angaben der Erziehungsberechtigten**

---

Vorname	Nachname
---------	----------

---

E-Mail-Adresse

---

Mobilfunknummer

---

Festnetznummer

---

Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-------	---

**Mit meiner Unterschrift melde ich/wir mein/unser meine/unsere Kind/er verbindlich zum Ferienlager Ameland 2023 an und stimme den genannten Lagerabläufen und Teilnahmebedingungen zu.**

**Katholische Kirchengemeinde St. Magdalena**  
Limbecker Straße 35, 44388 Dortmund  
Telefon: 0231 999 608 60 [www.pvdortmunderwesten.de](http://www.pvdortmunderwesten.de)



## Informationen und Hinweise für die Eltern

**Die Ferienlageranschrift lautet: Gruppenunterkunft 't OASTIND Kooiplaats 1**

**NL 9164 KN Buren - Ameland Tel. 0031 / 519 / 542076**

Die Seiten 3-4 und 9-10 müssen nicht wieder abgeben werden. Sie dienen Ihrer Information.

Wenn darüber hinaus weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne melden.

Liebe Eltern, das Ferienlager findet vom **22.06. –09.07.2023** auf der niederländischen Nordseeinsel Ameland statt. Geleitet wird das Ferienlager vom „Ameland-Team“. Es bestehend aus der geschulten Leiterrunde und der pädagogischen, organisatorischen und geistlichen Lagerleitung. Gemeinsam bereiten sie das Lager vor und begleitet die Kinder. Untergebracht sind alle Lagerteilnehmer/innen auf einem umgebauten Bauernhof. Ein Kochteam aus der Gemeinde sorgt für das tägliche Essen und Trinken. Sie alle werden sich darum sorgen und bemühen, dass Ihr/e Kind/er in freundschaftlicher und vertrauter Atmosphäre schöne und abwechslungsreiche Ferienwochen erleben.

### Wichtige Hinweise

1. Ihr Kind muss im Besitz eines gültigen Personalausweises/Reisepasses/Kinderausweises sein. Bitte schon jetzt im Bedarfsfall besorgen. Er wird am Morgen der Abfahrt von dem/der Gruppenleiter/in eingesammelt.
2. Alle Kinder sind während der Freizeit durch eine Kompaktversicherung kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Die Abgabe eines internationalen Krankenscheines/Krankenkassenkarte ist nicht erforderlich.
3. Die Kosten für das Ferienlager betragen **470,00 Euro**. In diesem Betrag sind Fahrt, Unterkunft, Kurtaxe, Verpflegung, Versicherung, die Treckerfahrt, die Fahrradtour, Telefonieren, der Gruppentag und 20,00 Euro Taschengeld ... enthalten.
4. Bitte überweisen Sie die den Beitrag von **470,00 Euro bis zum 01.05.2023** auf folgendes Konto:  
Kontoinhaber: kath. Kirchengemeinde St. Magdalena  
IBAN: DE87 4406 0122 5000 2901 03  
BIC: GENODEM1DNW  
Bank: Volksbank Dortmund-Nordwest eG  
Verwendungszweck: Vorname Nachname (Ihres Kindes)  
Bei Abmeldung nach dem 01.05.2023 wird ggf. ein Betrag von 100,00€ als Stornierungs- und Ausfallgebühr einbehalten, der Restbetrag wird erstattet. Bei Abmeldung nach dem 01.06.2023 muss unter Umständen der gesamte Betrag abzüglich des Taschengeldes einbehalten werden (450,00€).
5. Am **02.12.2022** findet um **19.00 Uhr** ein Elternabend für Fragen und Informationen im Gemeindehaus St. Magdalena statt (vor allem für alle, die zum ersten Mal mitfahren wollen).

6. Am **10.03.2023** wird um **18.00 Uhr** der im Ferienlager 2022 entstandene Film gezeigt. Hier können Sie/Ihr sich/euch einen Überblick über das Ferienlager verschaffen und bereits die Leiterrunde kennenlernen. Wer zum ersten Mal mitfährt oder sich noch einmal an das letzte Jahr erinnern möchte, ist herzlich eingeladen. Weiteres dazu demnächst unter [www.pvdortmunderwesten.de](http://www.pvdortmunderwesten.de)
7. Am **11.06.2023** findet ein Tagesausflug mit allen Leitern/Innen und Teilnehmer/Innen statt, damit sich alle Mitfahrenden bereits im Vorfeld kennen lernen können.
8. Die Kinder werden mit Essen und Trinken versorgt. Das gesamte Taschengeld steht zur freien Verfügung. Verzichten Sie darauf Pakete, Päckchen und Zeitschriften ins Lager zu schicken, da diese aus Gründen der Fairness und Gleichheit wieder ungeöffnet mit nach Dortmund zurückgebracht und erst dort ausgehändigt werden. Mit Namen versehene Geburtstagsgeschenke können am Abfahrtstag bei den Gruppenleitern/innen abgegeben werden.
9. Im Ferienlager ist die gemeinsam verbrachte Zeit besonders wichtig. Handy, Smartphone, Radio, CD-Player, MP3-Player, iPod, iPad, SmartWatch und sonstige elektronische Geräte bleiben daher selbstverständlich zu Hause. Ein Fotoapparat (nicht Internetfähig) kann mitgenommen werden.
10. Teilen Sie uns spätestens **drei Monate vor der Abfahrt** mit, wenn bei Ihrem Kind Verhaltensauffälligkeiten bestehen (Schlafwandeln, Bettnässen, Essauffälligkeiten ...), besondere pädagogische Maßnahmen (Wuttagebuch ...) notwendig sind oder Allergien und Unverträglichkeiten nachgewiesen wurden. Nur so kann sich die Leiterrunde vorbereiten. Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse bilden keinen Grund, ein Kind nicht mitzunehmen. Erst im Ferienlager bekanntwerdende Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse können jedoch ein Grund sein, ein Kind abholen zu lassen.
11. Ihr Kind muss bei der Abfahrt frei von ansteckenden Krankheiten sein.
12. Wir fahren am **Donnerstag, den 22.06.2023** um **07.00 Uhr vom Pfarrzentrum** los. Die Kinder sammeln sich ab **06.30 Uhr** jeweils bei ihren Gruppenleitern im Pfarrzentrum und warten dort auf die Abfahrt, während die Eltern den Busfahrern beim Einladen der Koffer und Schlafsachen behilflich sind.
13. Die **Rückkehr** ist am **Sonntag, den 09.07.2023** gegen **18.00 Uhr am Pfarrzentrum**. Eine genaue Ankunftszeit lässt sich nicht vorhersagen. Auf unserem Blog werden wir Sie jedoch darüber während der Rückreise auf dem Laufenden halten. [www.amelandferienlager.blogspot.com](http://www.amelandferienlager.blogspot.com)
14. Ein regelmäßiger Besuch der Gruppenstunden wird als Voraussetzung zur Teilnahme am Ferienlager gesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die jeweiligen Gruppenleiter/in oder schreiben Sie uns an [ameland-leiterrunde@pvdortmunderwesten.de](mailto:ameland-leiterrunde@pvdortmunderwesten.de) Bei Fragen zur Finanzierung, finanzieller Unterstützung oder sonstigen Anliegen können Sie auch mit Bastian Lauf Kontakt aufnehmen: [lauf@pvdortmunderwesten.de](mailto:lauf@pvdortmunderwesten.de) oder 0177 4627914

Ihr/Euer Ameland-Leitungsteam

**Bitte lesen Sie die Seiten 5 – 10 aufmerksam durch. Geben Sie die Seiten 5 – 8 zusammen mit Seite 1 vollständig ausgefüllt bis zum 31.04.2023 wieder ab. Erst dann ist der Platz für ihr Kind/ihre Kinder verbindlich reserviert!**

### **Erklärung zur medizinischen (Erst-) Versorgung**

Prinzipiell gelten folgende Regeln im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfall:

- Wenn Ihr Kind bestimmte Medikamente regelmäßig zu sich nehmen muss, werden diese vor dem Lager bei den Gruppenleitern abgegeben. Diese werden gemeinsam mit Ihrem Kind auf die regelmäßige und pünktliche Einnahme achten.
- Grundsätzlich gilt, dass alle Medikamente zentral von den Leitern/innen verwaltet und aufbewahrt werden. Von dort werden diese bei Bedarf an Ihr Kind ausgegeben. Bitte sehen Sie daher davon ab Ihrem Kind weitere Medikamente mitzugeben. Damit wollen wir der unkontrollierten Einnahme von Medikamenten vorbeugen.
- Zecken werden mit Zeckenzangen von den Gruppenleitern entfernt.
- Ihr Kind ist während des Ferienlagers über die Malteser und das Ferienwerk Düsseldorf kranken-, Haft- und Unfallversichert.
- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls wird zuerst der Malteser Hilfsdienst mit der Versorgung beauftragt (Ausnahme: Erste-Hilfe-Maßnahmen in Akutsituationen), diese entscheiden im Bedarfsfall über eine weitere ärztliche Versorgung).
- Jede/r Gruppenleiter/in hat einen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich absolviert.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden wir selbstverständlich Rücksprache mit Ihnen halten. Dazu zählen z.B. Infektionen, Brüchen, längeren Krankheiten (länger als 3 Tage), Krankenhausbesuch, etc.

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es sich jederzeit bei seinen Gruppenleitern/innen oder bei der Lagerleitung vertrauensvoll melden kann und soll, wenn es sich unwohl fühlt oder es eine Erkrankung bei sich bemerkt. Die Gesundheit Ihrer Kinder ist uns sehr wichtig und wir nehmen jedes Anliegen sehr ernst. Für Rückfragen stehen die Gruppenleiter/innen gerne zur Verfügung.

### **Sanitätsdienstliche Betreuung - die Malteser**

Während der nordrhein-westfälischen Sommerferien gewährleisten die Malteser eine 24-stündige sanitätsdienstliche Betreuung der Ferienlager, die ihre Sommerferien auf Ameland verbringen.

Die Malteser stellen auf Ameland die Koordinierungsstelle bei Patientenversorgungen durch die Ameländer Ärzte, den niederländischen Rettungsdienst und die Krankenhäuser auf dem Festland dar.

Falls ein Krankenhausbesuch auf dem Festland notwendig ist und das Ferienlager keinen Betreuer für die Patientenbegleitung zur Verfügung stellen kann, übernehmen die Malteser diese Aufgabe.

### **Medizinische Erstversorgung**

Bevor wir von Ihnen erlaubte Medikamente verabreichen, steht die Anwendung von Hausmitteln immer an erster Stelle (z.B. Zwiebelsäckchen bei Ohrenschmerzen, Gurgeln mit einer Salz-Kamille Lösung bei Halsschmerzen ...).

Sollte keine Besserung eintreten, stehen einige Medikamente zur Verfügung.

Mein/Unser Kind darf im Bedarfsfall folgende Medikamente erhalten (bitte ankreuzen)

- Paracetamol (bei Kopfschmerzen)
- Neo-Angin (bei Halsschmerzen)
- Heparin Salbe (bei Schwellungen)
- Fenistil Gel (bei Insektenstichen oder -bissen)
- Voltaren Gel (bei Schmerzen durch Zerrungen ...)
- Imodium akut (bei Durchfall)

### **Regelmäßige Medikamente**

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen:

- Ja, und zwar \_\_\_\_\_
- Nein

Bitte geben Sie die Medikamente vor dem Ferienlager bei den Gruppenleitern ab. Bedenken Sie, dass immer etwas verschüttet gehen kann und geben Sie daher evtl. ein wenig mehr mit. Bitte sehen Sie davon ab andere Medikamente mitzugeben, da wir hier ausreichend ausgestattet sind. In Ausnahmefällen können Sie gerne noch einmal auf uns zu kommen.

### **Impfausweis**

Bitte geben Sie ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.

### **Erklärung zur Teilnahme an der Fahrradtour**

Prinzipiell gelten folgende Regeln bei der Fahrradtour:

- Die Fahrradtour findet in der Gruppe unter Aufsicht des/r Gruppenleiters/in statt. Ihr Kind hat nicht die Möglichkeit, alleine mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, sofern es nicht Mitglied der ältesten Gruppe ist.
- Gemäß Ihren Angaben werden wir auf das Tragen eines Fahrradhelmes achten. (Wenn Sie angeben, dass Ihr Kind einen Fahrradhelm tragen muss, dann werden wir es nicht ohne Helm an der Tour teilnehmen lassen! Auf der Insel gibt es NICHT die Möglichkeit Helme auszuleihen, daher müssen Sie Ihrem Kind einen Helm mitgeben)
- Auf öffentlichen Straßen gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Gruppe ist nur so schnell unterwegs, dass jeder Teilnehmer gut mithalten kann.

Mein/Unser Kind darf im Rahmen in folgendem Umfang an der Fahrradtour teilnehmen (bitte ankreuzen)

- Mein Kind kann Fahrrad fahren (etwa 10km)       ja       nein (in diesem Fall bitte vorher üben)
- kann und darf teilnehmen
  - darf nicht teilnehmen
  - darf nur mit Helm teilnehmen (in diesem Fall ist ein eigener Helm unbedingt mitzugeben)
  - mein/unser Kind hat folgende Schritthöhe (bitte nachmessen): \_\_\_\_\_ cm

### Erklärung zur Teilnahme am Schwimmen

Prinzipiell gelten folgende Regeln beim Schwimmen im Meer:

- Kein Kind geht ohne Begleitung der Gruppenleiter/innen ins Wasser.
- Kein Kind darf weiter ins Wasser gehen als der/die Gruppenleiter/in.
- Geschwommen wird nur bei guten Bedingungen (Wetter, Gezeiten ...).

Mein/Unser Kind darf in folgendem Umfang am Schwimmen teilnehmen (bitte ankreuzen)

- kann schwimmen und hat folgendes Schwimmbzeichen \_\_\_\_\_
- darf teilnehmen
- kann schwimmen, darf aber nur so weit ins Wasser wie es stehen kann
- darf nur mit den Füßen ins Wasser

### Erklärung zur Übernachtung im Zelt/Dünen

Während des Ferienlager hat jede Gruppe einmal die Möglichkeit eine Nacht im Zelt bzw. in den Dünen zu schlafen.

Prinzipiell gelten folgende Regeln bei einer Übernachtung im Zelt:

- Kein Kind muss im Zelt oder in den Dünen schlafen.
- Kein Kind schläft alleine im Zelt oder in den Dünen.
- Das Zelt bzw. die Dünen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Schlafräumen, sodass Ihr Kind sowohl die Toilette als auch die Gruppenleiter/innen jederzeit problemlos erreichen kann.

Mein/Unser Kind darf im Rahmen der zuvor genannten Umstände (bitte ankreuzen)

- eine Nacht im Zelt bzw. in den Dünen übernachten
- nicht im Zelt bzw. in den Dünen übernachten

### Erklärung zur Lebensmittelunverträglichkeit

Für den Einkauf und die Zubereitung des Essens benötigen wir genaue Angaben zur Ernährung Ihres Kindes.

- Sollte Ihr Kind an einigen Tagen einzelne Essenskomponenten oder Gerichte nicht mögen, so hat es immer die Möglichkeit auf eine Alternative auszuweichen. Daher brauchen sie uns Abneigungen wie z.B. „mein Kind mag keine Tomaten“ nicht mitzuteilen.
- Bitte sprechen Sie uns bei außergewöhnlichen Unverträglichkeiten oder Essgewohnheiten an, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können (beispielsweise das Mitgeben von speziellen Produkten).

Mein/Unser folgende bekannte Einschränkungen bei Lebensmitteln (bitte ankreuzen)

- isst nur vegetarische Gerichte
- ist Laktose-Intolerant
- hat Diabetes
- ist Gluten-Intolerant
- ist **allergisch** gegen \_\_\_\_\_
- sonstiges: \_\_\_\_\_

### Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

1. Mein/Unser Kind ist von mir/uns angewiesen, den Anordnungen der Gruppenleiter/innen und der Leitung des Ferienlagers unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Gruppenleitern/innen angesetzt worden sind, übernimmt der/die Teilnehmer/in bzw. der Erziehungsberechtigte selbst.
2. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen wie lebensrettende operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die vom Arzt am Urlaubsort für dringend erforderlich gehalten werden, bei meinem/unserem Kind im gegebenen Falle ohne meine ausdrückliche Zustimmung vorgenommen werden.
3. Ich/wir nehme/nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir für alle Schäden an Personen und Sachen hafte, die mein Kind vorsätzlich, mutwillig oder grob fahrlässig verursacht. Ich/wir bin/sind hiermit darauf aufmerksam gemacht worden, dass alle Schäden, die sich die Teilnehmer gegenseitig zufügen, sowie Beschädigungen des Lagerhofes und der Einrichtung nicht durch die Versicherung bezahlt werden. Soweit fremdes Eigentum (außerhalb des Lagers) beschädigt wird, tritt die Versicherung ein.
4. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein Kind auf eigene Kosten von mir/uns aus dem Ferienlager abgeholt werden muss, falls es an ansteckenden Krankheiten leidet, die Hausordnung übertritt, andere Lagerteilnehmer/innen gefährdet oder den Anweisungen der Betreuer/innen nicht folgt.
5. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind ohne Aufsichtsperson zu vereinbarten Zeiten in Kleingruppen von mindestens drei Personen in einem bestimmten Bereich (z.B. beim Besuch des Dorfes) aufhalten darf. Das Leitungsteam übernimmt für diese Zeit gemäß §832 BGB nicht die Aufsichtspflicht
6. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Gruppenleiter/innen/Lagerleitung **angemessen im Voraus** darüber zu unterrichten, wenn mein/unser Kind physische oder psychische Einschränkungen oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten aufweist. Insbesondere Verhaltensauffälligkeiten wie Schlafwandeln, ADS, ADHS, Bettnässen, erhöhte Aggressivität usw. oder geistige Behinderungen sowie alle chronischen Krankheiten, die medikamentös behandelt werden, **müssen im Vorfeld** dargelegt werden. Auffälligkeiten egal welcher Form sind erstmal kein Grund Ihr Kind nicht mitzunehmen. Erst im Lager bekanntwerdende Auffälligkeiten/Krankheiten können ein Grund sein Ihr Kind auf Ihre Kosten von Ihnen abholen zu lassen.
7. Ich/Wir stimme/n der Datenschutzerklärung und der Erklärung zu Bild/Videoaufnahmen mit der Anmeldung zu.

Ich/Wir bin/sind mit allen in den Punkten 1 –7 behandelten Inhalten einverstanden.

---

Datum

---

Unterschrift

## **Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verwendung von Bild-/Video- und Audioaufnahmen**

Der Pastoralverbund Dortmunder Westen, als Veranstalter der umseitig genannten Aktion, möchte Aufnahmen zu folgendem Zweck erstellen: · Öffentlichkeitsarbeit · Mitgliedergewinnung · Dokumentation

Sie haben das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### **1. Wo werden die Aufnahmen veröffentlicht?**

Die Aufnahmen können veröffentlicht bzw. öffentlich zugänglich gemacht werden

- a) in Werbeflyern (Prospekte, Flyer ... des Pastoralverbundes Dortmunder Westen bzw. an denen der Pastoralverbundes Dortmunder Westen ist).
- b) als Pressemitteilung des Pastoralverbundes Dortmunder Westen
- c) auf Internetseiten, die vom Pastoralverbundes Dortmunder Westen verantwortet werden oder an denen er redaktionell beteiligt ist
- d) auf den Accounts des Pastoralverbundes Dortmunder Westen in folgenden sozialen Netzwerken:  
· Facebook · Instagram · Twitter · TikTok

Der Pastoralverbund Dortmunder Westen verpflichtet sich, die erstellten Aufnahmen nur im Rahmen des genannten Zwecks einzusetzen. Falls Bilder/Videos/Audioaufnahmen bearbeitet werden müssen, bezieht sich dies ausschließlich auf technische Korrekturen wie Helligkeit, Tonwert und Kontrast.

### **2. Einverständniserklärung für die Erstellung von Aufnahmen**

Mit der Anmeldung zur Umseitig genannten Aktion ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes durch den Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt werden.

### **3. Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Aufnahmen**

- a) Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes vom Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt und veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass eine Veröffentlichung als Pressemitteilung eine weitere Verwendung der Bilder durch andere Medien (Zeitungen, Radio, TV) und deren Internetangebote einschließt.
- b) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in regionalen Tageszeitungen oder Flyern  
Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes durch den Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt und in den oben genannten Publikationen (Punkt 1.a – 1.d) veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass eine Veröffentlichung als Pressemitteilung eine weitere Verwendung der Bilder durch andere Medien (Zeitungen, Radio, TV) und deren Internetangebote einschließt.
- c) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Internet  
Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes auch auf Internet-Seiten, einschließlich Social Media (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok) veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass dadurch Aufnahmen meiner Person/meines Kindes weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Eine Weiterverwendung dieser Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Aufnahmen innerhalb von zwei Wochen aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Aufnahmen eingestellt werden. Mir ist bewusst, dass bereits gedruckte Medien, die Bilder meiner Person/meines Kindes enthalten, von dem Widerruf nicht betroffen sind. Die weitere Nutzung der zum Zeitpunkt des Widerrufs erstellten Druckerzeugnisse ist zulässig. Bei einer Neuauflage wird natürlich berücksichtigt, dass mein Bild und mein Name/ das Bild/der Name meines Kindes nicht wieder in dem betreffenden Druckerzeugnis erscheinen. Aus dem Widerruf entstehen mir oder meinem Kind keine Nachteile.

### **Datenschutz im Rahmen der Aktion**

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldungen zu dieser Aktion/dieser Veranstaltung des Pastoralverbundes Dortmunder Westen werden von uns personenbezogene Daten (= alle Daten, die im Zusammenhang mit einer Person stehen oder geeignet sind, einen Bezug zu ihr herzustellen), wie insbesondere Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter/Geburtsdatum sowie evtl. Gesundheitsdaten von Teilnehmenden im Rahmen der Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Die Daten und deren Bearbeitung werden auf Servern in der BRD erhoben, verarbeitet, genutzt und/oder gespeichert. Die Daten werden nur von den vom Träger autorisierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet und eingesehen. Grundlage ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz für die Erzdiözese Paderborn (KDG) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die personenbezogenen Daten verwenden wir zur Planung und Durchführung der umseitig genannten Aktion, für die sie sich/sie ihr Kind anmelden. Im Rahmen einer möglichen öffentlichen Förderung der Aktion werden die personenbezogenen Daten ggf. entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des jeweiligen örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe an diesen oder an eine vom öffentlichen Träger beauftragte Einrichtung/Träger weitergeleitet. Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§§ 9 und 15) sowie die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen aus dem europäischen Sozialfond oder/bzw. dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Daten werden entsprechend der jeweiligen Rechtsvorschriften für den Zeitraum der Prüfungsrechte des örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gespeichert.
2. Mit der Anmeldung zur Umseitig genannten Aktion erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis zur oben geschilderten Bearbeitung und zum oben geschilderten Umgang mit den personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert wie dies zur Planung, Durchführung und Nachbearbeitung der Aktion/Veranstaltung notwendig ist, es sei denn sonstige rechtliche Regelungen aufgrund einer öffentlichen Förderung erfordern eine längere Datenspeicherung. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte außerhalb des Pastoralverbundes Dortmunder Westen weitergeben, es sei denn, eine Weitergabe ist auf Grund rechtlicher Vorschriften an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefordert, oder (kirchen-) rechtlich zwingend erforderlich (z.B. Eintragung von Sakramentenspendungen an die jeweilige Taufkirche). Insbesondere werden wir die personenbezogenen Daten weder an Dritte weitergeben, verkaufen noch anderweitig vermarkten. Es besteht die Möglichkeit uns jederzeit zu kontaktieren, wenn Hinweise und Fragen bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten entstehen (buero@pvdortmunderwesten.de). Diese Einwilligung kann von mir / von den Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf vor Beginn einer Veranstaltung ist wie ein Rücktritt von der Anmeldung zu werten. Entsprechende Ausfallregelungen des Trägers haben Bestand.

**Mit der Anmeldung meines/unseres Kindes zur umseitig genannten Aktion, stimme/n ich/wir dieser Datenschutzerklärung und der Erstellung und Verwendung von Bild-/Video- und Audioaufnahmen ausdrücklich zu. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für die Aktion zuständigen Leitungspersonen.**